

**Niederschrift der
Sitzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR
vom 11. September 2026**

- öffentliche Sitzung -



Datum	Beginn	Ende
11.09.2026	14:09 Uhr 15:17 Uhr	14:11 Uhr 15:34 Uhr

bonnorange AöR – Lievelingsweg 110 – 53119 Bonn
Kantine (hinten)

Übersicht

Entscheidung

- | | | |
|------------|--|----------------------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | <i>Anerkannt</i> |
| 1.2 | Genehmigung von Niederschriften | |
| 1.2.1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 26.06.2026 | <i>Genehmigt</i> |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 1.4 | Beschlussvorlagen | |
| 1.4.1 | Wirtschaftsplan 2027 ff. | <i>Zustimmung</i> |
| 1.4.2 | Bestellung des Wirtschaftsprüfers | <i>Zustimmung</i> |
| 1.5 | Mitteilungsvorlagen | |
| 1.5.1 | 2. Finanzbericht (Forecast, Abschluss, BSC) | <i>Kenntnisnahme</i> |
| 1.6 | Aktuelle Informationen | |
| 1.7 | Sonstiges | |
| 1.8 | Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung | |

Niederschrift

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

AöR-26063

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 11. September 2026 wird *einstimmig anerkannt*.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

1.2 Genehmigung von Niederschriften

1.2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 26.06.2026

AöR-26014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 26.06.2026 wird *einstimmig genehmigt*.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

14:11 Uhr: Herr Wiesner stellt die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung her.

15:17 Uhr: Die öffentliche Sitzung wird fortgesetzt.

1.4 Beschlussvorlagen

1.4.1 Wirtschaftsplan 2027 ff.

AöR-26065

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2027 ff., bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplan, Investitionsplan, Vermögensplan und Stellenplan samt Spartensicht.

Zustimmung, einstimmig

1.4.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers

AöR-26066

- Herr Sadewasser führt aus, dass die erneute Beauftragung von Nexia im Einklang mit den nationalen Compliance-Vorschriften steht. Demungeachtet sieht der PCGK der

Bundesstadt Bonn (Public Corporate Governance Kodex) vor, dass nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit der Abschlussprüfer gewechselt werden soll. Dabei ist ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Gesamten geboten, ein Wechsel des den Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfers (interne Rotation) ist nicht ausreichend.

- Herr Zimmermann bestätigt, dass durch den Wechsel von der Niederlassung Köln zur Niederlassung Frankfurt/Main keine „interne Rotation“ im o.g. Sinne vorliegt und die Beauftragung der Niederlassung Frankfurt aus Sicht des Beteiligungsmanagements zulässig sei. Von einer Vertragsverlängerung sollte jedoch abgesehen werden.
- Nach Auffassung von Herrn Gold ist es argumentativ schwer nachvollziehbar, eine „drei-jährige“ Prüftätigkeit zu gestatten, eine Verlängerung der Prüftätigkeit hingegen negativ zu bewerten

[Nachrichtlich: Laut Ausschreibung beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate mit der Option auf Verlängerung für drei Folgejahre. (→ s. Abschnitt Sachverhalt in der Beschlussvorlage AöR-26066)]

- Herr Zimmermann betont nochmals, dass die Beauftragung der Niederlassung Frankfurt nach Auffassung des Beteiligungsmanagements zulässig sei. Angesichts der Tatsache, dass Nexia nach einer Vertragsverlängerung eine Gesamtdauer von zehn Jahren prüfen würde, plädiert das Beteiligungsmanagement jedoch dafür, von einer Verlängerung Abstand zu nehmen.
- Herr Hümmrich erklärt, dass Abweichungen vom PCGK im Ausnahmefall zulässig seien, diese jedoch einer fundierten Begründung bedürfen
- Herr Sadewasser schlägt hierzu vor, die entsprechende Stellungnahme des Beteiligungsmanagements als Begründung heranzuziehen.
- Herr Gold wirft die Frage auf, ob durch den Wechsel der Niederlassung einer potenziellen „Betriebsblindheit“ des Wirtschaftsprüfers wirksam begegnet werden kann.
- Herr Peter erläutert, dass das Angebot für die Abschlussprüfung durch die Niederlassung Köln abgegeben wurde, die Durchführung jedoch durch die Niederlassung Frankfurt erfolgen wird. Der dortige Abschlussprüfer agiere vollkommen unabhängig von Herrn Dr. Iwanowitsch, dem bisherigen Hauptprüfer. Zudem betonte er, dass die Neutralität der Prüfung bereits durch die gesetzliche Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer gewährleistet sei. Von einer „Betriebsblindheit“ sei daher nicht auszugehen.

- Herr Wiesner fasst zusammen, dass der PCGK eine Beauftragung der Niederlassung Frankfurt ermögliche und das Beteiligungsmanagement dieser zustimme; demgegenüber stehe gegebenenfalls das Risiko einer potenziellen „Betriebsblindheit“. Ergänzend verweist er auf die Option, einen Änderungsantrag zu stellen.
- Ein Änderungsantrag wird nicht eingebracht.

Beschluss

Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorschlag der bonnorange AöR zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NEXIA GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, zum Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2026 zu bestellen.

Zustimmung, einstimmig.

[Nachträglich: Der Stellungnahme des Beteiligungsmanagements entsprechend, wird die bonnorange AöR von einer Vertragsverlängerung absehen, so dass die Laufzeit des Vertrags zwei Jahre betragen wird.]

1.5 Mitteilungsvorlagen

1.5.1 2. Finanzbericht (Forecast, Abschluss, BSC)

AöR-26067

- *Kenntnisnahme*
- Herr Sadewasser weist darauf hin, dass Erlöse aus dem Einwegkunststofffonds ggf. im 3. Finanzbericht gezeigt werden.

1.6 Aktuelle Informationen

1.7 Sonstiges

1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung

AöR 26064

Bonn, den 25.09.2026

gez. Helmut Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Dr. Silke Felten
Schriftführerin